



Kontakt in der Insel Gruppe:

Die für Sie zuständigen
Fachpersonen der jeweiligen
Klinik oder

Universitäres Zentrum für Palliative Care
INSELSHOSPITAL, Universitätsspital Bern
CH-3010 Bern
Tel. +41 (0)31 632 63 20
www.palliativzentrum.insel.ch
www.insel.ch

110455_2020_06_24_KFG/md

 INSELGRUPPE

Der Weg zu Ihrer Patientenverfügung

in 7 Schritten



Wichtige Informationen

Bitte beachten Sie, dass eine Patientenverfügung nur für die Situation gedacht ist, in der Sie aufgrund von Bewusstlosigkeit oder Einschränkung des Denkvermögens nicht mehr selbst mitentscheiden können (Urteilsunfähigkeit). Eine Patientenverfügung ist für die behandelnden Fachpersonen verbindlich, ausser sie verstösst gegen gesetzliche Vorschriften oder es bestehen Zweifel, dass die Patientenverfügung Ihrem aktuellen Willen entspricht. Solange Sie urteilsfähig sind, können Sie jederzeit eine Patientenverfügung erstellen oder diese anpassen.

Falls Sie eine Patientenverfügung während Ihres Aufenthaltes im Spital verfassen möchten, Fragen dazu haben oder sich beraten lassen möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre behandelnde Ärztin oder das Pflegepersonal.

Für eine umfassende Beratung zur gesundheitlichen Vorausplanung – insbesondere, wenn Sie an einer chronisch fortschreitenden, lebenslimitierenden Erkrankung leiden – stehen Ihnen die Fachpersonen des Konsiliardienstes Palliative Care gerne zur Verfügung.

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielleicht haben Sie sich die eine oder andere Frage ebenfalls bereits gestellt:

Was, wenn...

- ...ich einen Unfall mit schwerwiegenden Verletzungen habe?**
- ...bei einer Operation eine unerwartete Komplikation auftritt?**
- ...ich meine Bedürfnisse nicht mehr äussern kann?**

Wir möchten Sie ermutigen, rechtzeitig und in Ruhe anhand von 7 Schritten eine Patientenverfügung zu erstellen und allen relevanten Personen verfügbar zu machen.

Die eigenen Wünsche und Ziele zu formulieren, stellt oft eine Herausforderung dar. In der vorliegenden Broschüre finden Sie konkrete Fragen und Beispiele, die Sie und Ihre Angehörigen im Planungsprozess und beim Ausfüllen einer Patientenverfügung unterstützen sollen. Dieser Prozess umfasst die Diskussion Ihrer Wünsche und Ansichten mit vertrauten Menschen, die Planung von medizinischen Behandlungen gemeinsam mit Ihrer zuständigen Ärztin¹ sowie die entsprechende Dokumentation Ihrer Wünsche und Entscheide.

Eine Patientenverfügung ist wichtig für alle: für Junge und Alte, für Kranke und Gesunde – nie ist es dafür zu früh, aber oftmals zu spät.

Wir wünschen Ihnen einen möglichst angenehmen Aufenthalt und alles Gute.

Inselspital,
Universitätsspital Bern

¹ Der Lesbarkeit halber verzichten wir auf das Nennen beider Geschlechtsformen. Selbstverständlich sind, wo gegeben, stets beide angesprochen.



Wünsche und Ansichten

1 Was macht mein Leben heute aus?
Was gibt mir Lebensfreude?

2 Was wäre, wenn es mir gesundheitlich schlechter ginge?

3 Welcher Zustand wäre für mich aus heutiger Sicht «kein Leben mehr»?



Medizinische Behandlung

4 Was muss ich noch von den medizinischen Fachpersonen wissen, um entscheiden zu können?



Dokumentation und Information

5 Was schreibe ich in meine Patientenverfügung?

6 Welche Vorlage kann ich für meine Patientenverfügung nutzen?

7 Wer sollte meine Patientenverfügung kennen & wo hinterlege ich diese?

+ Was könnte meine Patientenverfügung ergänzen?



Wünsche und Ansichten

1 Was macht mein Leben heute aus? Was gibt mir Lebensfreude?

Überlegen Sie, welche Aktivitäten heute weitgehend Ihre Lebensfreude und Lebensqualität ausmachen. Beispiele sind: Gut denken können, Familie und Freunde treffen, den Haushalt weitgehend selbstständig führen, den Balkon oder Garten gestalten, Reisen, Haustiere versorgen, einen Spaziergang oder eine Wanderung in der Natur machen, Kochen, Musik machen oder hören, Bücher lesen.

2 Was wäre, wenn es mir gesundheitlich schlechter ginge?

Machen Sie sich Gedanken zu Fragen, wie zum Beispiel:

- Worüber mache ich mir Sorgen, wenn es mir schlechter ginge?
- Wie gut kann ich Hilfe anderer Menschen annehmen?
- Wen sehe ich aus meinem Familien- und Freundeskreis als meine vertretungsberechtigte Person?
- Wie stehe ich zur Organspende?

3 Welcher Zustand wäre für mich aus heutiger Sicht «kein Leben mehr»?

Können Sie sich Situationen vorstellen, in denen es Ihnen lieber wäre, sterben zu können, als am Leben zu bleiben? Mit welchen Einschränkungen wäre für Sie das Leben nicht mehr lebenswert? Haben Sie diesbezüglich bereits prägende Situationen im Freundes-/ Familienkreis erlebt?

Die Einschätzung, was noch Leben bzw. lebenswert ist, kann sich sehr rasch ändern. Trotzdem ist es wichtig, die heutigen Ansichten festzuhalten und in einem wiederkehrenden Prozess zu überprüfen.



Medizinische Behandlung

4 Was muss ich noch von den medizinischen Fachpersonen wissen, um entscheiden zu können?

Bei Fragen zur Behandlung sprechen Sie mit medizinischen Fachpersonen. Seien Sie mutig und sprechen Sie nicht nur über mögliche Therapien. Sprechen Sie auch über die Schlechtwetter-Planung nach dem Motto: 'was machen wir, wenn...' oder eben 'was machen wir sinnvollerweise nicht mehr, wenn...'. Gehen Sie am besten mit einer Vertrauensperson, idealerweise mit Ihrer vertretungsberechtigten Person, und mit Ihren wichtigsten Fragen in solche Gespräche.

Mögliche Fragen sind:

- Welche Art der Behandlung möchte ich, wenn plötzlich ein Kreislaufstillstand, akute Probleme beim Atmen oder eine andere lebensbedrohliche Situation auftritt?
- Welche Möglichkeiten bietet die Intensivmedizin (z.B. künstliche Beatmung)? Was ist machbar und sinnvoll für meine Situation?
- Wie ist meine Prognose, wenn ich bereits eine schwerwiegende Erkrankung habe?
- Wenn ich Organe spenden möchte, wem muss ich dies sagen oder wo kann ich das schriftlich festhalten?



Dokumentation und Information

5 Was schreibe ich in meine Patientenverfügung?

Nachdem Sie Ihre Wünsche und Lebensziele, idealerweise mit Ihrer vertretungsberechtigten Person, besprochen und Ihre Fragen zu medizinischen Massnahmen mit einer Fachperson geklärt haben, dokumentieren Sie diese in einer Patientenverfügung. Idealerweise füllen Sie die Patientenverfügung gemeinsam mit Ihrer vertretungsberechtigten Person aus.

Beim Ausfüllen im Spital können Sie auf die Unterstützung von unseren Fachpersonen zählen. Ausserhalb des Spitals ist Ihre Hausärztin Ihre wichtigste Ansprechpartnerin. Bitte beachten Sie, dass die Patientenverfügung nur gültig ist, wenn sie in urteilsfähigem Zustand freiwillig verfasst, datiert und eigenhändig von Ihnen unterschrieben wurde.

6 Welche Vorlage kann ich für meine Patientenverfügung nutzen?

Es gibt eine grosse Vielfalt an Vorlagen. Sie können auch ohne Vorlage eine Patientenverfügung erstellen. Falls Sie eine Vorlage benutzen möchten, empfiehlt Ihnen die Insel Gruppe folgende Versionen:

Patientenverfügung der Schweizerischen Ärztevereinigung
Kurzversion



> <https://bit.ly/2VXj1qS>

Ausführliche Version



> <https://bit.ly/3gHcx75>

Hinweis: Ihre Haltung in Bezug auf intensivmedizinische Massnahmen sollten Sie in dieser Verfügung zusätzlich festhalten.

7 Wer sollte meine Patientenverfügung kennen & wo hinterlege ich diese?

Legen Sie die Verfügung zu anderen wichtigen Dokumenten wie Bankkonten, Urkunden, Vorsorgeauftrag und Testament. Informieren Sie Ihre Familie, wo diese Dokumente liegen.

Wichtig ist, dass die vertretungsberechtigte Person, die Sie in der Verfügung benannt haben, dieses Dokument als Kopie besitzt und sie den Inhalt kennt.

Weitere Kopien sollten bei der Hausärztin und bereits in Ihrer Betreuung involvierten Fachpersonen hinterlegt werden. Bringen Sie Ihre Patientenverfügung bei Spitalaufenthalt mit und informieren Sie Ihre behandelnde Ärztin oder das Pflegepersonal darüber. Eine Kopie Ihrer Verfügung wird im elektronischen Patientendossier abgelegt.

+ Was könnte meine Patientenverfügung ergänzen?

Bei bereits fortgeschrittenen Erkrankungen empfiehlt sich noch ein weiterer Schritt: Damit in einem Notfall rasch gehandelt werden kann, kann es sinnvoll sein, auf Grundlage der Patientenverfügung gemeinsam mit Ihrer ärztlichen Ansprechperson ein Notfallformular auszufüllen. Dieses dient in einer Notfallsituation allen Beteiligten zur raschen Orientierung über wichtige Kontaktpersonen, Ihre Krankheitssituation und bereits getroffene medizinische Grundentscheidungen, wie zum Beispiel hinsichtlich Herz-Kreislauf-Wiederbelebung oder maschineller Beatmung.